

Gerhard Bosch

Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz – Eine Bilanz am Beispiel des Bauhauptgewerbes

Tarifpolitische Tagung 2010 des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung am 21./22. September 2010, Holiday Inn Düsseldorf

Prof. Dr. Gerhard Bosch Institut Arbeit und Qualifikation Lotharstr. 65, LE, 47057 Duisburg

Tel.: +49 203 / 379 1827; Fax: +49 203 / 379 1809,

Email: gerhard.bosch@uni-due.de; http://www.iag.uni-due.de/



Inhalt

- Das Tarifvertragssystem im Umbruch
- Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe: Ausgewählte Ergebnisse des HBS-Projektes "Lohnstandards im Bauhauptgewerbe - Erfahrungen mit Mindestlöhnen und Tariftreue"
- Mindestlöhne in der Bauwirtschaft in FR, NL und GB
- Mindestlöhne in anderen Branchen
- Fazit und Schlussfolgerungen



Tarifvertragssystem im Umbruch

Rückläufige Tarifbindung

 2008: 63% der Beschäftigten in West- und 52% in Ostdeutschland tarifgebunden

Dezentralisierung

teilweise koordiniert (Öffnungsklauseln), teilweise unkontrolliert

Weitere Tendenzen

- Differenzierung von Tarifstandards
- Verschleppung von Tarifverhandlungen
- Gewerkschaftskonkurrenz
- OT-Mitgliedschaften und seltener
 Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE)



Stand der Forschung zu Tarifabweichungen

- Starke Zunahme der Nutzung von Öffnungsklauseln
 - WSI-Betriebsrätebefragung 2005: drei Viertel der Betriebe
- Vereinzelte Befragungen bzw. qualitative Untersuchungen legen nahe, dass das Ausmaß von Unterschreitungen schon Ende der 1990er Jahre beachtlich war
 - Z.B. Bahnmüller (2002): 15-20% der Betriebe (Metall, Textil, Finanzen)
- Keine aktuellen Informationen zu Ausmaß und Ausprägungen von Tarifabweichungen im Bauhauptgewerbe



Fragestellungen unseres Projektes

- Wie sind die realen Entlohnungsbedingungen im Bauhauptgewerbe?
 - Einhaltung gesetzlicher Mindestlöhne
 - Abweichungen von tariflichen Standards (Stundenlohn und weitere Lohnkomponenten)
 - Ost-West-Unterschiede
 - Ursachen, Hintergründe, Einflussfaktoren
- Welche Rolle spielen flankierende Maßnahmen und Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von gesetzlichen und tariflichen Standards?



Bausteine des Projektes (Auswahl)

- Befragung von 1.000 gewerblichen Beschäftigten im Bauhauptgewerbe
 - Stichprobe aus Mitgliedern der IG Bau
 - Durchführung im Sommer 2008 durch TNS Infratest und Auswertung durch IAQ
- Experteninterviews auf Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite sowie bei den Kontrollbehörden



Strukturveränderungen in der Bauwirtschaft

Wettbewerbssituation

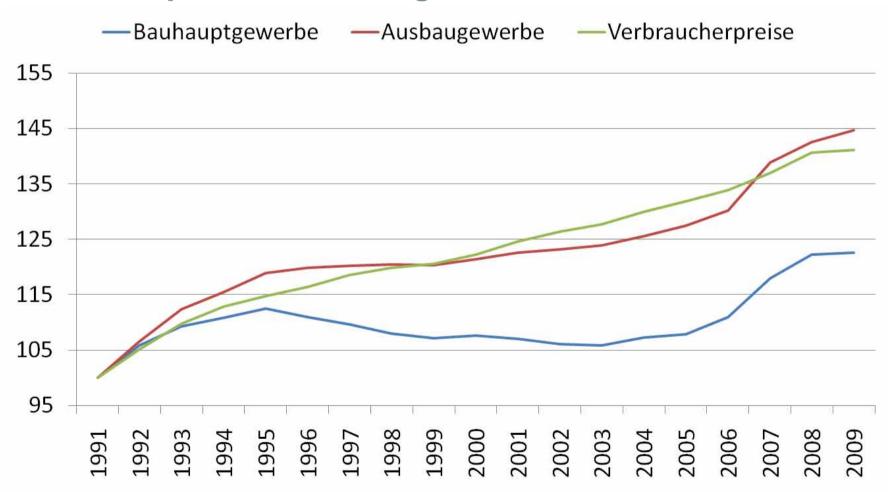
- Rückläufige Baunachfrage
- Einsatz von Entsendeunternehmen
- innerdeutscher Wettbewerb
- → Löhne werden zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor

Industrielle Beziehungen

- Instabilität im Arbeitgeberlager, Spannungen zwischen westund ostdeutschen Verbänden
- Zurückgehende Akzeptanz für AVE, Rahmentarifverträge und Sozialkassen



Entwicklung der Preise 1991-2009 Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, 1991 = 100



Quelle: Entwurf IAQ-Endbericht: 40



Fragmentierung der Branche

- Durchschnittliche Betriebsgröße
 - 19,4 Beschäftigte • 1995
 - 2009 9,7 Beschäftigte
- Anteil von Subunternehmen am Branchenumsatz
- 11;=% 1970
- 2007 32,1%



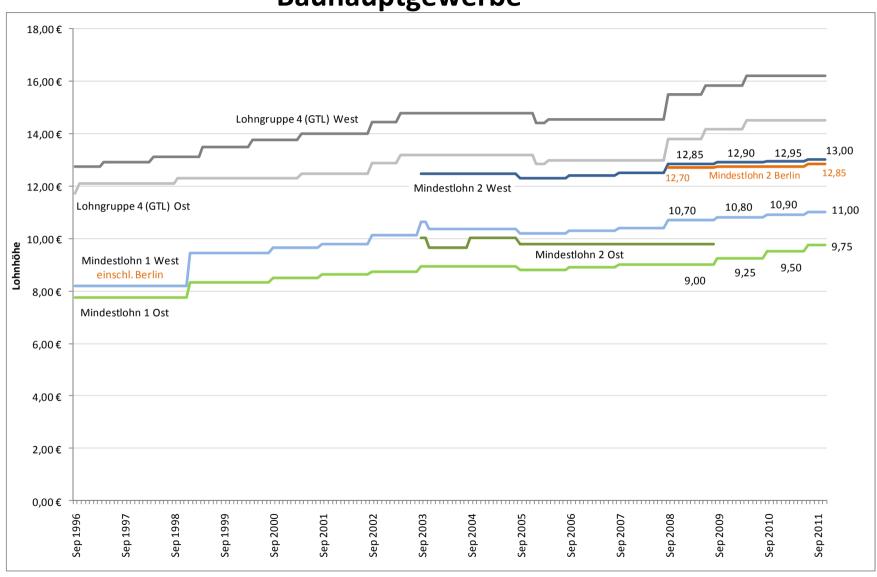
Tarifbindung der Beschäftigten, Baugewerbe und gesamt, 2009 (in %)

	Branchentarifvertrag		Haus-/Firmentarif- vertrag		Kein Tarifvertrag (davon Orientierung an TV)	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Baugewerbe	75	51	3	5	22 (54)	44 (61)
Gesamt	56	38	9	13	36 (52)	49 (49)

Quelle: Ellguth/Kohaut 2010: 205.

Lohnentwicklung im Bauhauptgewerbe





.



Höhe der tariflichen Stundenlöhne im Bauhauptgewerbe nach Lohngruppen, Stand April 2010

Lohngruppe	Bezeichnung	West	Ost
Lohngruppe 3	Facharbeiter Baugeräteführer Berufskraftfahrer	14,84 €	13,31 €
Lohngruppe 4	Spezialfacharbeiter (Ecklohn)	16,20 €	14,52 €
	Fliesen- und Platten- und Mosaikleger	16,74 €	15,00 €
	Baumaschinenführer	16,47 €	14,76 €
Lohngruppe 5	Vorarbeiter Baumaschinen-Vorarbeiter	17,02 €	15,24 €
Lohngruppe 6	Werkpolier Baumaschinen-Fachmeister	18,61 €	16,69 €

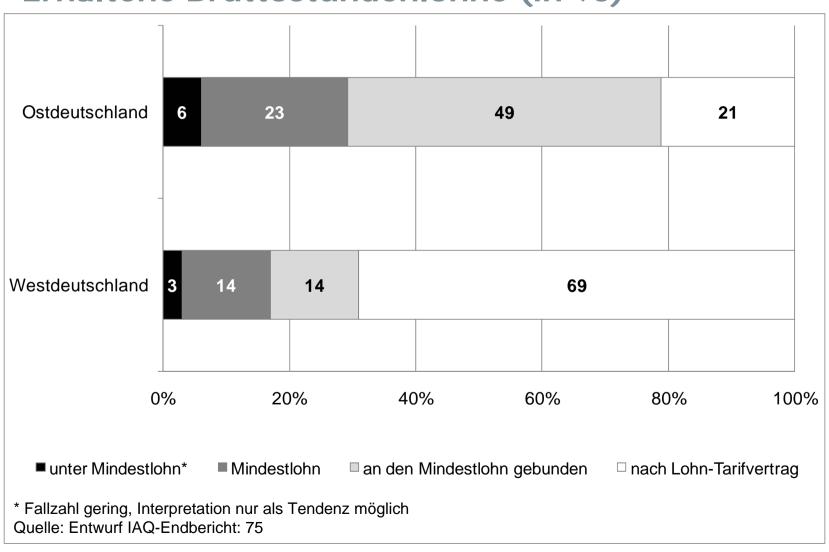


Tarifrealität – Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung

- Unterschreitung der Mindestlöhne eher selten
- Unterschiedliche "Lohnstandards" in West- und Ostdeutschland
- Tarifabweichungen verbreitet, nicht nur bei akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Befragte sind zumeist von mehreren
 Tarifunterschreitungen gleichzeitig betroffen
- Häufige Unterschreitung von Vergütungsbestandteilen wie Auslöse und Verpflegungszuschuss
 - vor allem bei den unteren Lohngruppen

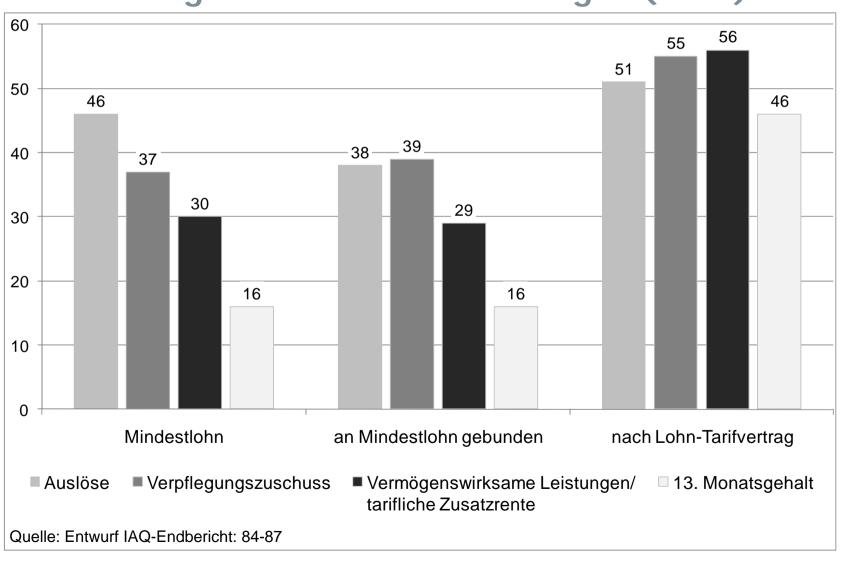


Tarifrealität – Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung Erhaltene Bruttostundenlöhne (in %)





Tarifrealität – Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung Gewährung von tariflichen Leistungen (in %)





Tarifrealität – Durchsetzung und Kontrolle

- Tarifvertragsparteien
 - Information und Appelle
 - Mindestlohnprüfung der Sozialkassen auf Grundlage von Meldedaten
- Betriebe
 - Betriebsräte sehr selten (4% nach IAB-Beschäftigtenpanel)
- Beschäftigte
 - Durchsetzung von Ansprüchen individuell, ggf. Unterstützung von Gewerkschaftsmitgliedern
- Zoll: Mindestlohnprüfung stichprobenhaft
- → Kaum Kontrolle und Durchsetzung von Tarifbestimmungen mit Ausnahme des Mindestlohns



Verbreitung eines Betriebsrates, Baugewerbe, Verarbeitendes Gewerbe und gesamt, 2009 (in %)

	Baugewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Gesamt				
Westdeutschland							
Betriebe mit BR	4	16	10				
Beschäftigte mit BR	21	69	45				
Ostdeutschland							
Betriebe mit BR	3	11	10				
Beschäftigte mit BR	20	46	38				

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte

Quelle: Ellguth/Kohaut 2010: 208.

Lohnsysteme in 6 Ländern AQ



	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100
FR	G							U		T (A)
NL			G					U	T (A)	
DK						U		G	Т	
DE			G				U, T			
UK			G	U, T						
USA	U	G, T								

- Tarifdeckung
- U = Mitgliedschaft in Unternehmerverbänden gemessen an dem Prozentsatz der Unternehmen, die Mitglied einer Unternehmerverbandes sind
- G = Gewerkschaftsdichte gemessen im Prozentsatz der Beschäftigten, die Mitglied einer Gewerkschaft sind
- Die meisten Flächentarife werden als allgemeinverbindlich erklärt



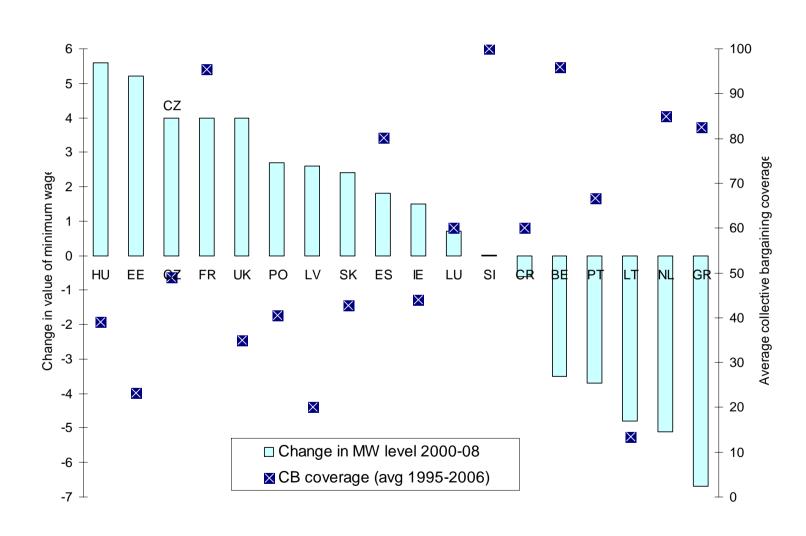
Verbindlichkeit und Kontrolle von tariflichen Lohnregelungen im Bau in D, GB, NL, F

	Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Frankreich
AVE von Tariflöhnen	Ja, nur Mindest- Iohn (zwei Regionen)	 Nein Bei Großprojekten wird i.d.R. die Mit- gliedschaft in einem Arbeitgeber- verband voraus- gesetzt 	Ja, gesamtes Tarifgitter	Ja, Lohnrahmentarifver- trag, aber Lohnhöhe z.T. regional differenziert
Kontrolle von Tarif- bestimmungen durch Tarifvertragsparteien	Nein	Ja, auf Baustellen mit Gewerkschaft	Ja	Ja, Kooperation von Gewerkschaften mit Arbeitsinspektion
Tarifvertragliche Mechanismen bei Konflikten	Nein	Ja	Ja	Nein
Bedeutung des gesetzlichen Mindestlohns für die Bauwirtschaft	-	 Gering für heimische Beschäftige bei tarifgebundenen Arbeitgebern Hoch für andere Beschäftigte 	Mindestlohn stabilisiert Tarifgefüge	Mindestlohn stabilisiert Tarifgefüge

Quelle: Entwurf IAQ-Endbericht: 133 (Auszug)

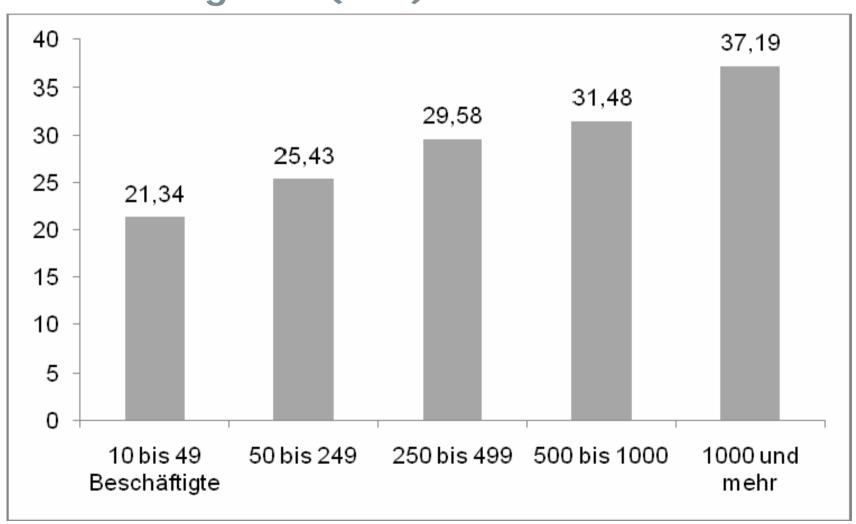


Tarifbindung und Veränderungen des ML





Arbeitskosten 2004 pro Stunde nach Betriebsgröße (in €)



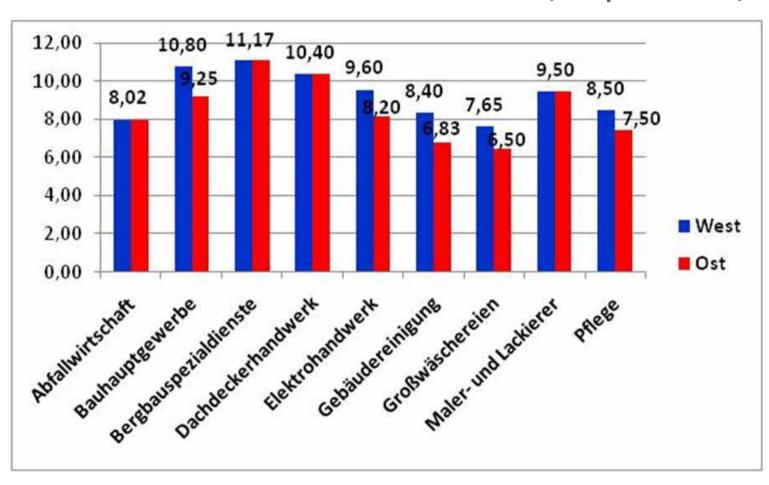


Mindestlöhne in anderen Branchen

- Beschluss der großen Koalition: Statt gesetzlicher Mindestlohn Vorrang für branchenbezogene Lösungen
 - AEntG oder MiArbG
- AEntG: derzeit Mindestlöhne in insgesamt neun Branchen
 - Neue Anträge wurden aus acht Branchen gestellt, von denen sechs grundsätzlich in das AEntG aufgenommen wurden, aber tatsächliche Umsetzung bislang erst in vier neuen Branchen
 - Blockademöglichkeiten auf mehreren Ebenen
 - Zwischenzeitlicher Wegfall der Mindestlöhne in "traditionellen"
 Branchen aufgrund fehlender Nachwirkung
- MiArbG ist bislang nicht genutzt worden



Aktuelle Höhe der Mindestlöhne* (in € pro Stunde)



^{*} Dargestellt sind die niedrigsten Mindestlohn-Stufen; im Baugewerbe (nur West), Bergbau und Gebäudereinigung gibt es eine weitere höhere Stufe für qualifiziertere Tätigkeiten



Fazit und Schlussfolgerungen (1)

- Beschäftigtenbefragung ist Momentaufnahme und liefert keine Informationen zur Entwicklung im Zeitverlauf
- Abweichungen eher bei weiteren Vergütungsbestandteilen als beim Stundenlohn, nur selten Unterschreitung der unteren Mindestlöhne
- Breite Nutzung von Öffnungsklauseln und zwar nicht nur bei akuten wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Betriebliche Vertretungslücken und begrenzte staatliche Kontrollmöglichkeiten erschweren effektive Durchsetzung von Tarifnormen
- In den anderen Ländern (vor allem F und NL) scheinen Kontrollen in der Bauwirtschaft effektiver zu sein
 - Aber offen, inwieweit dies (auch) an besserer wirtschaftlicher Entwicklung der Branche liegt



Fazit und Schlussfolgerungen (2)

- Bilanz der Umsetzung branchenbezogener Mindestlöhne in Deutschland insgesamt ist eher ernüchternd
 - Blockademöglichkeiten auf allen Ebenen
 - Viele weiße Flecken ohne Mindeststandards
 - Unterschiedliche Mindeststandards erschweren Kontrollen
- Andere Länder zeigen, dass gesetzlicher Mindestlohn und (höhere) branchenbezogene Mindeststandards keine unvereinbaren Gegensätze, sondern gut miteinander vereinbar sind